https://publications.dainst.org

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Bernd Kreiler

P. Valerius Patruinus. Statthalter in Galatien-Kappadokien 83–87 n. Chr

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **4 • 1974**
Seite / Page **451–452**
https://publications.dainst.org/journals/chiron/1517/5866 • urn:nbn:de:0048-chiron-1974-4-p451-452-v5866.7

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor
Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München
Weitere Informationen unter / For further information see **https://publications.dainst.org/journals/chiron**
ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**
Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut
Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0
Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (https://publications.dainst.org/terms-of-use) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizensierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (https://publications.dainst.org/terms-of-use) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

BERND KREILER

P. Valerius Patruinus
Statthalter in Galatien-Kappadokien 83–87 n. Chr.

In den Fasten des von Vespasian am Anfang der siebziger Jahre geschaffenen und von Traian i. J. 110/11 wieder aufgelösten Provinzkomplexes Galatien-Kappadokien klafft zwischen den Jahren 83 und 87 die einzige bedeutende Lücke. Da die Statthalter dieser kaiserlichen konsularen Provinz im Durchschnitt drei bis vier Jahre im Amt blieben, ist nach A. Caesennius Gallus (80/81–82/83) und vor Ti. Iulius Candidus Marius Celsus (seit 87/88) nur ein einziger *legatus Aug. pro pr.* anzunehmen.[1]

Nach den Beobachtungen, die W. Eck an den Laufbahnen der Senatoren von Vespasian bis Hadrian gemacht hat, bekleideten die kappadokischen Statthalter in der Regel ein bis zwei Jahre vor ihrem Amtsantritt das Konsulat.[2] Wenn folglich gezeigt werden kann, daß ein Senator, der um 82 Konsul war, irgendwelche Spuren in Galatien oder Kappadokien hinterlassen hat, so kann mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß er ab 83 Statthalter in dieser Provinz war. Für einen Indizienbeweis eignen sich insbesondere die Namen von Provinzialen, deren Vorfahren das römische Bürgerrecht von dem jeweils amtierenden Statthalter erhalten und sich zum Dank nach ihm benannt haben.[3]

Unbeachtet für die vorliegende Frage blieb bisher die Dedikation eines Provinzialen an der Westmauer des Heiligtums des Men Askaenos in Antiocheia in Pisidien, die Margaret Hardie und W. M. Ramsay auf einer Expedition im Jahre 1912 entdeckten.[4] Während die Namen der Dedikanten von Inschrift Nr. 1, A. Neratius Postumus, und Nr. 2, Caesennius Philetos, mit den Statthaltern M. Hirrius Fronto Neratius Pansa (77/78–19/80) und Caesennius Gallus (s. o.) in Ver-

---

[1] Zur Datierung der beiden Legaturen siehe W. Eck, Senatoren von Vespasian bis Hadrian, München 1970, 131 Anm. 87 und 138 Anm. 109.

[2] Zwischen Konsulat und Amtsantritt wurde höchstens ein stadtrömisches Amt, jedoch nie eine weitere Statthalterschaft in einer anderen Provinz verwaltet: siehe W. Eck, Beförderungskriterien innerhalb der senatorischen Laufbahn, Aufstieg und Niedergang der römischen Welt II 1, 1974, 212.

[3] Beispiele bei W. M. Ramsay, The Social Basis of Roman Power in Asia Minor, Aberdeen 1941, 20 ff. und 178 f.

[4] Vgl. M. M. Hardie, The Shrine of Men Askaenos at Pisidan Antioch, JHS 32, 1912, 121 ff.

bindung gebracht wurden, wurde der Wert der Inschrift Nr. 23 bisher noch nicht erkannt. Sie lautet: Φλαούιος Πατρούεινος Μηνὶ Ἀσκαηνῷ εὐχήν.

Das Gentilizium besagt, daß ein Vorfahr des Dedikanten unter einem der flavischen Kaiser das Bürgerrecht erhielt. Das lateinische Cognomen Patruinus, das in der Provinz zum ersten Mal um das Jahr 100 Chr. im weitentfernten kleinarmenischen Nikopolis nachzuweisen ist,[5] übernahm er von einem prominenten Römer. Da gerade im Jahr 82 ein gewisser P. Valerius Patruinus das Konsulat bekleidete, so wird er der bisher unbekannte Statthalter gewesen sein, der im Jahr 83 nach Galatien-Kappadokien ging und dem genannten Provinzialen das Bürgerrecht verlieh.[6] Eine Bestätigung für diese Vermutung liefert die syrische Statthalterschaft, die P. Valerius Patruinus seit 87/88 innehatte.[7] Dieses Amt wurde auf Grund seiner großen militärischen Bedeutung nur erfahrenen Senatoren anvertraut, die in der Regel bereits eine andere kaiserliche Provinz verwaltet hatten.[8] Valerius Patruinus hat demzufolge zwischen dem Konsulat und dem syrischen Kommando sicherlich noch einer weiteren kaiserlichen Provinz, nämlich Galatien-Kappadokien, vorgestanden.

Der Cursus des Patruinus macht deutlich, daß bereits in flavischer Zeit bei der Übernahme der Provinzen die Reihenfolge: Kappadokien vor Syrien, die sich unter Traian an zwei Beispielen nachweisen läßt, möglich war.[9]

---

[5] Der erste Armeniarch, den F. CUMONT (Anat. Studies Ramsay), Manchester, 1923, 116 f., ans Ende des 1. Jahrhunderts datiert, hieß Iulius Patruinus: vgl. IGR III 132 = OGIS 652. Die rasche und vor allem sehr weite Verbreitung des Namens weist auf die Bedeutung des Namengebers hin.

[6] Zum Konsulat siehe: CIL IX 5420 und R. HANSLIK, RE VIII (1955) 174 Nr. 287.

[7] Vgl. HANSLIK a. a. O.

[8] In der Zeit von 69 bis 138 gibt es nur drei Ausnahmen von dieser Regel: Vgl. ECK, Senatoren, 10 Anm. 48.

[9] Nämlich bei C. Iulius Quadratus Bassus (ECK a. a. O. 168 und 178) und L. Catilius Severus Iulianus Claudius Reginus (ECK a. a. O. 178 und 184).